

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Druck und Verlag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 „Verlag der Allgemeinen Zeitung“ in München.
 Beiträge werden unter der Aufschrift „An die Redaktion der Beilage
 zur Allgemeinen Zeitung“ erbeten.
 Der unbefugte Nachdruck der Beilage-Kette wird gerichtlich verfolgt.



Quartalpreis für die Beilage: M. 4.50. (Bei direkter Lieferung:
 Inland M. 6.—, Ausland M. 7.50.) Ausgabe in Wochenheften M. 6.—
 (Bei direkter Lieferung: Inland M. 6.30, Ausland M. 7.—)
 Aufträge nehmen an die Postämter, für die Wochenhefte auch die
 Buchhandlungen und zur direkten Lieferung die Verlagsgesellschaften.
 Verantwortlicher Herausgeber: Dr. Cesar Bille in München.

Register.

Handelshochschulen. I. Von Dr. Alexander Tille. — Die Verbreitung
 der litauischen Sprache und Tracht in Deutschland. Von Dr. F. Tegner. —
 Mittheilungen und Nachrichten.

Handelshochschulen.

I.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts warf der königlich polnische und kursächsische Hof- und Kommerzienrath Paul Jakob Marzberger, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften zu Berlin, ein Mann mit einem weiten volkswirtschaftlichen und kaufmännischen Interessenskreise, in seinem „Dreysachen güldenen Kleeblatte der werthen Kaufmannschaft“ die Frage auf, ob es nicht geboten sei, dem Vorschlag zur Eröffnung einer Kaufmanns-Academie näher zu treten. Später scheint er seine Anschauungen über diesen Punkt geändert zu haben; denn in der ersten Fortsetzung seiner „So nöthig“ als nützlichen Fragen über die Kaufmannschaft“ stellt er die andere Frage, ob es nicht ratsam sei, „auf Universitäten öffentliche Professores der Kaufmannschaft zu verordnen, welche die Handlung und alles, was in dieselbe hinein läuft, oder von selbiger dependiret, lehren müßten“, sucht sie mit guten Gründen zu bejahen und zeigt dabei, „wie es dem Mangel einer vergleichenen Profession auf Universitäten zuschreiben sei, daß beides, die Rechtsgelehrten, als die Philosophen, die Kaufmannschaft als ein Nebenwerk bisher abgehandelt, wenn jene von solchen Kontrakten, die hauptsächlich die Kaufleute angingen; und diese von der Verfassung der Republiken, deren Anwach und Erhaltungsmitteln redet; nirgends aber angezeigt hätten, worinnen die Geheimnisse der so großen Nutzen bringenden Handlung bestünden“. Diese Anregungen waren nicht verloren. Schon in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts machte sie sich ein spekulativer kaufmännischer Schriftsteller, Karl Günther Ludovici, zunutze, indem er seiner Encyclopädie des Handelswesens den Titel gab: „Eröffnete Academie der Kaufleute oder vollständiges Kaufmanns-Lexikon, woraus sämtliche Handlungen und Gewerbe, mit allen ihren Vortheilen, und der Art, sie zu treiben, erlernt werden können. Mit vielem Fleiße aus den besten Schriftstellern zusammengetragen.“ Diese Schriften sollten in keiner kaufmännischen Bibliothek fehlen, und es wäre wünschenswerth, daß sie durch Neudrucke wieder allgemein zugänglich gemacht würden. Ludovici's Werk erschien 1767 in Leipzig bei Breitkopf u. Sohn und scheint die Idee einer Academie des Kaufmannstandes in weitere Kreise getragen zu haben: „Was sind Akademien eigentlich?“ fragt es. „Nichts anders, als solche Oerter oder Gesellschaften, worinnen man die Wissenschaften und Künste lehret, ihre größere Vollkommenheit und bessern Flor zu befördern sucht, und daher eien jeden zur geschickten und nützlichen Ausübung derselben, des gemeinen Bestens wegen anführt. Daher hat man nicht nur die so-

genannten hohen Schulen oder Universitäten gleichfalls Akademien genennet, sondern auch gewisse Gesellschaften unter dem Namen der Akademien, entweder der Wissenschaften überhaupt, oder insbesondere der Baumeister, der Maler, der mechanischen Künste, der Musik u. s. w. errichtet. Warum sollte man nicht auch eine Academie der Kaufleute aufrichten können? bevorab, da von der Handlung das Aufnehmen (d. i. die Hebung) und der Wohlstand ganzer Länder abhänget.“ Am Anfange der 70er Jahre finden wir bereits in Hamburg Bestrebungen, mit dieser Idee Ernst zu machen und eine wirkliche Handelshochschule zu errichten. Denn Andreas Meyer erzählt uns in seinen „Briefen eines jungen Reisenden durch Livland, Kurland und Deutschland, erster Theil, Erlangen 1777“ aus Hamburg gelegentlich seines dortigen Besuches in den 70er Jahren folgendes: „Ich will hier keiner Bibliothek besonders erwähnen, so zahlreich und ausgefüllt auch die Meßreßen sind, um Ihnen nur das zu sagen, daß es unter den Hamburgern Männer gibt, die patriotisch genug sind, auch ihre Handlung in eine bessere Form, als sie bisher gehabt hat, umzugießen, und den sonst gewöhnlichen Scholendrian aus diesem Orte zu verbannen. Zu dem Ende arbeitet man an den Anstalten, eine Handlungsacademie hieselbst zu errichten, die für diejenigen, die sich der Kaufmannschaft zu widmen Willens sind, von so unendlichem Nutzen seyn kann, daß nicht allein die Handlung selbst dadurch blühender wird; sondern, daß auch zugleich der Geist des Jünglings auf solche Art gewissermaßen mit Wissenschaften genährt wird, die bey einer etwas polirtern Erziehung, Hamburg mit der Zeit zu einem Versammlungsort der artigsten Leute machen können.“

Zu den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts scheint diese Bewegung im Sa. lde verlaufen zu sein. Die politischen Wirren der 90er Jahre und des Anfangs des neuen Jahrhunderts waren derartigen neuen, immerhin mit beträchtlichen Kosten verbundenen Gründungen nicht günstig. Aber mit der Zeit der Freiheitskriege taucht auch in Preusslan: der Gedanke einer besonderen niederen und höheren Fachausbildung für den Handel wieder aus der Vergessenheit empor, we in auch nur ganz vereinzelt. Unter Stein und Hardenberg geschahen allerlei Anregungen, das kaufmännische Unterrichtswesen zu fördern, sowohl durch weiteren Ausbau der vorhandenen niederen Anstalten, als durch Gründung neuer und vielleicht klingt auch in den Worten Goethe's, „Ich wüßte nicht, wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müßte, als der Geist eines echten Handelsmannes“, dieser Zeitgedanke wieder, Goethe's, der das kühne Wagniß unternahm, einen Kaufmann zum Helden seines größten Romans zu machen. Vielleicht liegt auch den Ausführungen in Schillers „Spaziergang“ dieselbe Idee zugrunde. Aber wie dem auch sei, praktische Gestalt erhielt sie jedenfalls nicht, sondern diese blieb vielmehr zunächst dem Auslande, und zwar Frankreich überlassen. Im Jahre 1820 gründeten zwei Pariser Großkaufleute zu Paris eine höhere Handelsschule großen Maßstabes, die

lange Zeit die einzige der Welt blieb. Erst in den 60er Jahren kam auch anderorts ähnliches zustande. 1866 errichtete eine Aktiengesellschaft eine ähnliche Anstalt in Lyon, noch 1871 folgte eine ebensolche in Havre, 1872 in Marseille und 1874 vereinigten sich in Bordeaux die Handelskammer, das Gremium der Kaufleute und die Stadt zur alljährlichen Unterstützung einer solchen Anstalt mit namhaften Beiträgen. Später schloß sich noch Rouen mit einer gleichen Ecole superieure de commerce an. 1869 hatte auch die Pariser Anstalt eine gründlich Veränderung erfahren. Von der Pariser Handelskammer käuflich erworben, wurde sie tiefgreifend umgestaltet und namhaft erweitert und behauptete so auch neben den neuen Provinzialanstalten ihre führende Stellung. Aber eben durch das Entstehen dieser Institute entstand ein neues Bedürfnis. Die höhere Handelsausbildung, welche sie vermittelten, verlangte nach einer Krönung durch einen wirklichen Hochschulunterricht. Die Handelskammer von Paris hat das Verdienst, dieses Bedürfnis erkannt und zugleich befriedigt zu haben. Mit einer Anleihe von 2 Millionen Francs gründete sie die erste Handelshochschule, Eco's des hautes Etudes commerciales, und eröffnete dieselbe 1881 in einem eigens hierfür geschaffenen Prachtbau. Dazu kam ungefähr gleichzeitig noch die Ecole preparatoire du commerce d'exportation, in der aller Nachdruck auf die Vorbereitung zum Exporthandel gelegt wurde, und neben Handelsgeographie und Waarenkunde die fremden, besonders die orientalischen Sprachen gelehrt wurden, nahezu in derselben Ausdehnung wie in unserm orientalischem Seminar in Berlin. In den übrigen Punkten ist diese Anstalt jedoch eher unsern höheren Handelsschulen als einer Handelshochschule zu vergleichen, wie auch in Oesterreich diese Stufe des kaufmännischen Studiums bisher nicht überrunden worden ist.

Oesterreich-Ungarn besitzt zur Zeit acht „Handelsakademien“, aber diese höchst abende Bezeichnung darf nicht irre leiten, in ihnen etwas anderes zu sehen als höhere Handelsschulen. Selbst die Wiener Anstalt, die sonst einen weiten Ruf genießt, nimmt keinen höheren Rang ein. Daneben oder vielmehr darunter stehen namentlich in Wien, Prag und Budapest eine große Anzahl zweifelhafte Handelsschulen, als deren beste die „Grenial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft“ gilt. Ueber die höhere Handelsschule steigt heute außer der Ecole des hautes Etudes commerciales in Paris nur noch eine einzige Anstalt in Europa auf, und das ist die Handelsakademie in Antwerpen, auf die z. B. die rheinischen Großindustriellen nicht selten ihre Söhne schicken, da es in Deutschland etwas Ähnliches nicht gibt. Aber auch sie steht schon unter der Pariser Anstalt. Englaub, in dem der technische Unterricht trotz Huxley's unermüdlicher Thätigkeit dafür noch immer der schlechteste der Welt ist, besitzt ernsthaft in Betracht kommende ähnliche Anstalten überhaupt nicht, und die vielgerühmten amerikanischen Business Colleges stehen zum allergrößten Theil kaum auf der Stufe unsrer Realschulen und entlefen ihre Zöglinge etwa mit einer Einjährig-Freiwilligen-Bildung. Italien hat in Turin eine bekannte Handelsschule mit kaufmännischen Mustereinrichtungen, aber auch sie steht nicht höher. Die sonstigen Akademien und Hochschulen für Handel im Auslande, die in den großen deutschen Zeitungen beharrliche Injuncta haben, sind fast alle kleine Privat-institute, meist mit Pension für junge Leute und lehren außer modernen Sprachen fast nichts. So z. B. das mit viel Aklante ausposaunte Collège Commercial de Bruxelles (51 Rue Linthout), dessen Prospekt in allzu großem Gegensatz zu seinem hochtrabenden Namen steht. Gerade in Belgien aber macht man jetzt Anstrengungen, den kaufmännischen Unterricht zu heben. So plant man die Gründung einer Wanderschule für Kaufleute mit 3-jährigem Lehr-

kursus, die ihren Sitz in La Louvière haben soll, ihre Zöglinge aber nur 1 Jahr dort behält und sie dann für je 1 Jahr auf Tochterpensionen in Leipzig und London schickt, damit sie bis dort bestehender Handelsschulen besuchen. Sie ist beflimmt, jungen Kaufleuten und Konsulatsanwärttern eine erhöhte fremdsprachliche Ausbildung zu bieten, dürfte sich aber über das Niveau der höheren Handelsschule auch nicht erheben.

Deutschland besitzt bekanntlich ein reiches Maß und eine bunte Musterkarte von kaufmännischen Lehranstalten, und zwar öffentliche und private. Zum großen Theil befindet sich der kaufmännische Unterricht nämlich noch in Privat Händen, und zwar ebensowohl in den Händen von Einzelunternehmern wie in den Händen von kaufmännischen Vereinen und Stiftungen, ja Handelskammern und Syndikaten, und es ist im höchsten Maße anzuerkennen, welche Opfer der Handelsstand alljährlich für die Ausbildung seines Nachwuchses bringt. Ohne Zweifel gibt es keinen anderen Beruf, der in gleichem Maß dafür sorgt. Diese Schulen zerfallen in drei Gruppen; nämlich in die Handelsvorschulen, Fortbildungsschulen für Handlungslehrlinge und Lehrlingsnachhilfsanstalten, die von der einfachen Volksschulbildung ausgehen und ihre Schüler zu keinem staatlich anerkannten Zeugniß vorbereiten; sodann in die Handelsschulen, deren Anforderungen und Leistungen etwa denen der Realschule entsprechen und die ihre Schüler bis zu einer Freiwilligen-erzamenbildung bringen, und endlich die höheren Handelsschulen, die das Freiwilligenzeugniß zur Grundlage nehmen und ihre Schüler für eine dem Realgymnasialabiturienten-eramen gleichwertige Prüfung vorbereiten, wie z. B. die Handelsabtheilung der Wöhlerschule zu Frankfurt a. M., die dem Realgymnasium parallel mit der oberen Realabtheilung angegliedert ist. Der Besuch dieser Art Anstalten ist einstweilen noch schwach. So hatte die Handelsabtheilung der Wöhlerschule 1896 einen, 1897 zwei Abiturienten aufzuweisen. Das kommt jedoch nicht daher, daß sich so wenige junge Leute zum höheren Kaufmannsberufe vorbereiten, sondern daher, daß diese Kandidaten des höheren Handelswesens fast ausnahmslos sich das Abiturientenexamen eines Realgymnasiums verdienen.

Und dann? Dann, mit 18 oder 19 Jahren, dem Alter, in dem die meisten begabten Großstadtkinder das Realgymnasium verlassen (die Kleinstadt- und Landkinder sind, weil sie meist später auf eine höhere Schule kommen, beim Abgang etwa 20—21 Jahre alt), treten sie in das praktische Leben ein, indem sie in einer Großhandlung in die Lehre kommen. Für ihre weitere wissenschaftliche Bildung und für die planmäßige, methodische Kenntniß ihres Erwerbszweiges und seiner geistigen Nachbargebiete sind sie ausschließlich auf Privatstudium angewiesen, wenn sie sich nicht auf einer Universität oder technischen Hochschule einiges ihnen zwar ferner liegende, aber immerhin möglicherweise einmal Verwendbare mühsam zusammensuchen wollen unter dem Risiko des Verlustes ganzer Jahre vergeblichen Suchens; oder wenn sie nicht nach Paris oder Antwerpen gehen wollen. Denn noch bis heute ist Marzergers Traum nicht in Erfüllung gegangen, noch bis heute hat es ganz Deutschland nicht zu einer einzigen Handelshochschule gebracht. Allerdings ist es hergebracht, daß unsre Rechtsanwälte und juristischen Beamten, unsre Aerzte, Chemiker und Physiker, die Mathematiker unsrer Versicherungsanstalten, unsre Privatgelehrten und höheren Journalisten auf Universitäten ein vielseitiges Studium zu äußerst niedrigem Preise geboten erhalten; allerdings ist es hergebracht, daß unsre Bau- und Maschinentechniker, unsre Elektrotechniker und Wasserbauingenieure auf unsern technischen Hochschulen mit fast noch geringeren Kosten eine Ausbildung erhalten, um die die Welt sie beneidet; allerdings ist es hergebracht, daß

wir landwirthschaftliche, forstwirthschaftliche und Bergbauakademien haben, ganz abgesehen von Kunstakademien und kgl. Hochschulen der Musik — trotzdem nur ein ganz geringer Prozentsatz der Vertreter dieser Berufe je als Beamte in den Staatsdienst träten. Für unsere Theologen, Richter, Oberlehrer läßt sich ja anführen, daß sich der Staat doch seine Beamten erziehen müsse, für die Angehörigen jener freien Berufe aber nicht. Und doch ist für sie alle gesorgt, für sie alle mit Ausnahme des Handels, der Deutschland im letzten Menschenalter riesenhafte Absatzgebiete im Auslande für seine Industriezeugnisse geschaffen hat und im Auslande und namentlich in England noch weit stärker gefährdet ist als die deutsche Industrie. Alle englischen Konsular- und Handelskammerberichte bis hinauf zu den Veröffentlichungen des Handelsamts heben es einstimmig hervor, daß der Fortschritt, der unaufhaltsame Fortschritt des deutschen Absatzes weit weniger auf Rechnung der Ueberlegenheit der deutschen Produkte als auf die überlegene Sachkenntniß und Rührigkeit des deutschen Kaufmanns zu setzen sei.

Hat aber Deutschland zur Zeit auch noch keine Handels-hochschule, so ist doch in dem letztverflohenen Jahrzehnt eine starke Strömung hervorgetreten, die gebieterisch nach der Errichtung einer Reihe solcher Anstalten hindrängt. Wenn man Hannover und Aachen, Bonn, Karlsruhe und Straßburg dafür vorgeschlagen hat, so bedeutete das freilich keineswegs glückliche Griffe. Denn daran, daß solche Hochschulen nur an den Haupthandelsplätzen Deutschlands gedeihen können, daran soll eigentlich kein Zweifel sein können. Außer Berlin sind an erster Stelle Hamburg, Leipzig, München, Breslau, Frankfurt a. M., Köln und vielleicht noch Mannheim dazu berufen, die Heimstätten solcher Hochschulen zu bilden, die den technischen Hochschulen gleichgestellt werden müssen und mit diesen in denselben Austausch von Lehrkräften zu treten hätten, wie er heute zwischen technischen Hochschulen und Universitäten besteht. Daß nur ihre Stellung als Staatsan-stalten eine wirkliche Blüthe verbürgen würde, liegt schon wegen der Bestellung der Lehrkräfte auf der Hand, und bezweigen war es ein Mißgriff, wenn die Rheinprovinz auf ihrem 38. Provinziallandtage versuchte, als Provinzialmittel eine solche Anstalt in Köln ins Leben zu rufen. Der Antrag wäre zweifellos angenommen worden, wäre Hr. v. Stumm nicht aus unbegreiflichen Gründen dagegen aufgetreten und hätte ihn noch im letzten Augenblick zu Fall gebracht. Etwas ganz anderes wäre es, wenn ein selbständiger Staat wie Hamburg die Idee der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder aufnehme und eine solche Anstalt als Staatsmittel schaffe, die zugleich geeignet wäre, den Mittelpunkt für das gesammte höhere Bildungswesen Hamburgs zu bilden und als Hörer Hunderte von Männern und Frauen aufnehmen könnte, die ihre Bildung in der Richtung einer solchen Hochschule zu vervollkommen wünschten. Der Staat Hamburg würde auch imstande sein, sich aus den deutschen Gauen diejenigen Männer zu gewinnen, die in erster Linie zur Uebernahme derartiger schwieriger neuer Lehramter geeignet wären, für die sie erst eine Exarbitration zu schaffen hätten. Denn, daß man nicht daran denken könnte, den Studenten der Handelswissenschaft dieselben Kollegien vorzutragen, die heute Juristen und National-ökonomen, Mathematiker und Philologen hören, daran sollte kein Zweifel sein, ganz zu geschweigen von den Fächern, die an einer solchen Handelshochschule gelehrt werden müßten, sich aber heute weder auf unsern Universitäten noch auf unsern technischen Hochschulen finden. Das ist ja auch der Hauptgrund, warum es unthunlich wäre, die Handels-wissenschaft den staatswissenschaftlichen Fakultäten unsern Universitäten oder den allgemeinen Abtheilungen unsern tech-nischen Hochschulen anzugliedern; ein Vorschlag wie er z. B.

von H. Weigel in seinem „Vorschlag zur Erweiterung der technischen Hochschule zu Karlsruhe durch eine Abtheilung für Handelswissenschaft“, aber auch in Aachen gemacht (Straßburg 1895), und in der Errichtung von handelswissenschaftlichen Lehrstühlen in Karlsruhe und Darmstadt bereits verwirklicht worden ist.

Als vor einer längeren Reihe von Jahren einmal die Frage der Handelshochschulen rein theoretisch aufs Tapet kam, hat Gustav Cohn sie in einem nicht vagen Essay mit mehr als fadenscheinigen Gründen zu bekämpfen gesucht, indem er annahm, man habe die Absicht, auf ihnen Buchführung, Rechnen, und englische und französische Korrespondenz zu lehren, und meinte, damit sei ihr Hauptzweck erschöpft. Alles übrige aber gehörte nicht zu ihnen, sondern entweder auf die für die Hochschule vorbereitenden Unterrichtsanstalten oder auf die Universität selbst. Er verstieg sich sogar zu der absurden Behauptung (die nach seiner Auffassung gar noch den „wunden Fled der Handelsakademien“ bezeichnete): sie seien ein Mittel, „sich um die benötigte, anerkannte Zucht der Schule herumzuschleichen und doch den äußeren Anstand mit einer gewissen Manier zu wahren“. Auf Grund derselben Behauptung könnte man auch unsre Universitäten in die Klosterschulen zurückverwandeln, die sie einst gewesen sind. Als im Jahre 1888 von einer schweizerischen Kommission die Errichtung einer „rechts- und staatswissenschaftlichen Schule“ ins Auge gefaßt wurde, in die eine „höhere Handelschule“ einbezogen sein sollte, wurden mehrere schweizer Fachgelehrten um Gutachten ersucht, und während sich Julius Wolf damals noch im wesentlichen auf den Standpunkt Cohns stellte und die Errichtung eines Lehrstuhls für die speziell kaufmännischen Fächer in der geplanten „eidgenössischen politischen Schule“ vorschlug, trat doch auch schon eine starke gegenwärtige Richtung auf den Plan, die seitdem immer gewachsen ist. Wolf empfahl als besondere Vorlesungen folgende:

1. Ueber die schwierigen Theile der kaufmännischen Arithmetik (Arbitrage, Zinseszins- und Wahrscheinlichkeitsrechnung in ihrer Anwendung auf Boos- und andere Anleihen, wie auf die Versicherung) und über Buchhaltungsmethoden;
2. über die Technik des Waarenhandels (Warenkurve, Expedition u. s. w.);
3. über die Fondsbörse;
4. über die wichtigsten Stücke des Obligationen-, Handels- und Gewerderechts, sowie des Prozeßrechts und Konkurs-, theilweise auch Strafrechts des Inlandes und der mit dem Inland vorzugsweise Handel treibenden Länder. Durch Vorlesungen in diesem Rahmen würde nach seiner Meinung das hin und wieder aufgetauchte Verlangen nach Handelshochschulen insoweit befriedigt werden, als es be-rechtigt sei.

Im Gegensatz dazu erklärte Meili, Professor des internationalen und interkantonalen Privatrechts an der Universität Zürich, er halte es für falsch, der eidgenössischen Rechtsschule eine derartige Handelschule anzugliedern, sondern sei vielmehr für die Errichtung einer selbständigen Handelshochschule mit Berücksichtigung der Rechtskunde. Der Bund habe die Verpflichtung, auch für ausreichende Bildung im Handel, in der Industrie, im Bankwesen, Zoll- und Eisenbahnwesen, in den modernen Sprachen, in der Technologie und Geschäfte zu sorgen.

Basel.

Dr. Alexander Lill.

leum, Bitumen, Asphalt, Schwefel, Kesselfeine, Wallerbe und Seifenstein. Die Gesellschaft der anatolischen Baizer hat in ihrem Konzeptionsvertrag (1888) von der türkischen Regierung das Recht zugebilligt erhalten, die von ihr entdeckten mineralischen Lager ausbeuten zu dürfen.

Dr. Paul Proenke.

Handelshochschulen.

II.

In Deutschland gibt es zur Zeit zwei private kaufmännische Lehranstalten, welche sich selbst den Titel Akademie beigelegt haben. Zunächst die Droguisten-Akademie in Braunschweig, begründet und unterhalten vom Deutschen Droguisten-Verein. Sie ist eine Spezialschule für Droguenwesen, etwa auf dem Niveau einer höheren Handelsschule. Dann die Handelsakademie des Dr. jur. Hubert in Leipzig, deren Niveau ungefähr, was Lehrer- und Schülerpersonal anlangt, das gleiche ist, während die Form des Lehrens vorzugsweise die von Vorlesungen ist und der Kreis der Lehrgegenstände mit Recht ein außerordentlich großer und gut ausgewählter genannt werden kann. In Sprachkursen sind, außer Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch, Russisch regelmäßig in mehreren Abteilungen vertreten. Außerdem noch Italienisch in freien Vorlesungen und unter Umständen auch besondere Kurse „in allen sonstigen modernen Sprachen“. Der Nachdruck liegt auf Korrespondenz und Konversation. Dazu kommen dann Stenographie, Kalligraphie, Maschinens schreiben und praktische Arbeiten im chemischen und Waaren-Laboratorium, sowie fachliche Exkursionen. Die handelswissenschaftlichen Vorlesungen gliedern sich in sechs Abteilungen. Da sind zuerst (I): Allgemeine wissenschaftliche Vorträge: Kaufmännische Rechtskunde in gemeinschaftlicher Darstellung, zur Einführung in das politische Verständnis der Gegenwart, besond. für staatl.che, städt.che und kaufmännische Bureaubeamte; allgemeine Volkswirtschaftslehre; das Recht der Gewerbetreibenden; das deutsche und internationale Handelsrecht; Wechselkunde und Wechselrecht; Kaufmännische Prozesskunde; Konkursrecht und Konkursprozess; das moderne Gev., Bau- und Börsenwesen; Handelsgeographie und Handelsgeschichte; Reiseversicherungsrecht und allgemeine Versicherungstechnik; zweitens (II) Kurse für Buchhändler: Gesetz und Recht im deutschen Buchhandel, die Buchführung im Buchhandel; drittens (III) Post- und Eisenbahn-Kurse: das Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnwesen der Gegenwart, verbunden mit Zollgesetz und Expeditionskunde für Post- und Eisenbahnbeamte, Kaufleute und Gewerbetreibende; viertens (IV) technische Kurse: die Chemie des täglichen wirtschaftlichen Lebens; Experimentalvorträge über Elektrizität, ihre Erzeugung und Anwendung in Industrie und Gewerbe; allgemeine Gewerbehygiene und erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen; fünftens (V) kaufmännische Kurse: kaufmännische und gewerbliche Geschäftskunde, Bilanz- und Kalkulationskunde; kaufmännische, gewerbliche und politische Arithmetik; deutsche Handels- und Gewerbecorrespondenz; einfache Buchführung; doppelte Buchführung und sechstens (VI) kaufmännische und Sprachübungen in einem Musterkontor. In der Leipziger privaten Handelsakademie liegt ein bemerkenswerther Versuch vor, das Problem der Handelshochschule zu bewerkstellern; aber auch nur ein Versuch. Was hinsichtlich der Vorbildung ihrer Zöglinge, noch hinsichtlich der Bedeutung ihrer Lehrkräfte kann sie sich einer technischen Hochschule oder einer Universität an die Seite stellen, sondern höchstens etwa einem Technikum. Wenn sie es trotzdem in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einer beträchtlichen Blüthe gebracht

hat, so ist damit die Frage nach einem vorhandenen Bedürfnis in dieser Richtung bejaht, und zwar bejaht durch den praktischen Erfolg. Die Abiturienten eines Realgymnasiums, aus denen sich unsere höchste Kaufmannschaft doch im ganzen rekrutirt, haben auf einer Anstalt, wie die Leipziger, freilich kaum viel zu suchen, und das geistige Niveau der Vorträge dürfte im allgemeinen kaum den Anforderungen entsprechen, die sie sich zu machen berechtigt fühlen werden. Der erste ernste Versuch, auch diesem Bedürfnis entgegenzukommen, ist in Preußen gemacht worden, und zwar in der Rheinprovinz.

In Preußen ist im allgemeinen, wenigstens mit Bayern und Sachsen verglichen, für das kaufmännische Unterrichts-wesen noch recht wenig geschehen. Das liegt wohl zum größten Theil daran, daß der Handelsunterricht nicht dem Handelsministerium, sondern dem Kultusministerium unterstellt ist, was der Natur der Sache nach für ihn besondere Theilnahme fühlen kann. In Bayern, wo sogar für die Handelslehrer ganz fest bestimmte Anforderungen in Kenntniß und Ausbildung bestehen, ist man wohl theoretisch am weitesten, während Sachsen, praktisch, wie überall im Schulwesen, so auch hier, unbestritten die erste Stelle behauptet. Auf Grund des steigenden Bedarfs an fachmäßig ausgebildeten Handelsschullehrern haben sich sogar Privatanstalten gebildet, die sich mit der Vorbereitung derselben beschäftigen, da der Staat das einstweilen noch nicht thut. So die Höhere Fachschule für Kaufleute nebst Handelslehrer-Seminar in Offenbach a. M. Der Vorschlag zur Gründung einer Handelshochschule in der Rheinprovinz ist ausgegangen von der Kaufmannschaft der Stadt, die vor anderen berufen ist, eine solche Hochschule zu erhalten, von Köln, und über sie liegen bis jetzt gegen 30 Gutachten von Handelskammern, Stadtverwaltungen und kaufmännisch-industriellen Korporationen vor. Von diesen sind diejenigen mit speziellem industriellen Wohnsitz, für welche die technischen Hochschulen ausreichend sorgen, meist Gegner eines solchen Projektes, so die Stadtverordneten-Versammlungen zu Elberfeld, Barmen, Essen, Aheyd und Düsseldorf; und die Handelskammern des gleichen Sprengels, so von Krefeld, Elberfeld, München-Glabbech, Heinscheid und Düsseldorf nebst dem Wirtschaftlichen Verein für Rheinland und Westfalen, der in Düsseldorf seinen Sitz hat. Nur die Handelskammern von Barmen, Duisburg und Düsseldorf haben sich von dieser niederherrinischen Strömung freigekalten und sich unbeirrt durch ihre industrielle Umgebung für die Handelshochschulen ausgesprochen. Gleich ihnen der ganze südliche Theil der Rheinprovinz, so die Stadtverordneten-Versammlungen von Aachen, Bonn und Köln, die Handelskammern von Aachen, Koblenz, Köln und Mülheim a. Rh. Aber auch der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat warme Worte dafür gefunden und ebenso der Tuchfabrikantenverein zu Aachen-Burtscheid.

Am tiefsten greift ohne Zweifel das Gutachten der Handelskammer von Köln: „Angesichts der außerordentlichen Entwicklung, welche Handel, Gewerbe und Verkehr, namentlich während der letzten Jahrzehnte, in unserm Vaterlande erfahren haben, wird eine erweiterte wissenschaftliche Ausbildung und Fachbildung der jungen Kaufleute, welche später in leitender Stellung als Inhaber, Direktoren, Disponenten größerer Handelshäuser, industrieller Werke, Geldinstitute, Versicherungsanstalten, Aheydrien, Expeditions-geschäfte u. s. w. thätig sind, allgemein als dringendes Bedürfnis empfunden.“

„Es ist daher begreiflich, wenn die Klagen darüber, daß es an geeigneten Anstalten, welche diese Bildung vermitteln könnten, bisher gänzlich fehle, immer stärker hervortreten. Während den angehenden Theologen, Juristen, Medizinem,

Lehrern an höheren Schulen u. s. w. nach Vollendung der Schulbildung die Universität ihre weitere Ausbildung gibt, den Vertretern der verschiedenen technischen Fächer der Besuch der technischen Hochschulen als der gewiesene Weg sich darbietet, ist für die jungen Kaufleute hier eine empfindliche Lücke vorhanden. Wenn nun auch anzuerkennen ist, daß viele unserer Kaufleute durch eifriges Selbststudium diesen Mangel zu ersetzen wissen, so bleibt doch die große Mehrzahl derselben nach Verlassen der höheren Schulen ohne weitere wissenschaftliche Ausbildung, und es ist dem Zufall und dem größeren oder geringeren Fleiß des Einzelnen überlassen, in welcher Weise er den Mangel planmäßiger Weiterbildung auf dem Wege des Selbststudiums ersetzen kann und will. . . .

„Das einzig mögliche Ziel ist also die Schöpfung einer nach Art der Universitäten eingerichteten selbständigen Handelsakademie, auf welcher in freien Vorträgen und an diese anschließenden seminaristischen Übungen in erster Linie die schon erwähnten für die kaufmännische Praxis wichtigen nationalökonomischen und rechtswissenschaftlichen Gebiete zu lehren sein würden, also namentlich theoretische Volkswirtschaftslehre, Geld- und Münzwesen, Kredit und Bankwesen, Verkehrswesen, Gewerbeswesen, Technik des Handels, Handelsgeschichte, Handelspolitik, Handelsgeographie, Bevölkerungslehre einschließlich des Kolonialwesens, Versicherungslehre, Finanzwissenschaft, Statistik, Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Handels- und Wechselrecht, Gewerberecht und Seerecht.“

„Als weitere Unterrichtsgegenstände kommen u. a. in Betracht: Mathematik, Chemie, Physik (insbesondere chemische und mechanische Technologie), Mineralogie, Metallurgie, Waarenkunde, fremde Sprachen, praktische Übungen in der Buchführung und der Korrespondenz.“

„Bei solchen Unterrichtsgegenständen würde übrigens der Besuch einer Handelsakademie nicht allein für die Kaufleute, sondern auch für die künftigen Beamten des Finanz-, Eisenbahn- und Postfaches, des Konsulats- und Kolonialdienstes, für Gewerberäte u. s. w. von großem Nutzen sein. Es würde diesen Beamtenkategorien, für welche die Einführung in die genannten nationalökonomischen, rechtswissenschaftlichen und technischen Gebiete ein dringendes Bedürfnis ist, die Möglichkeit geboten, das jetzige Selbststudium durch planmäßige handelsakademische Bildung, beziehungsweise das Universitätsstudium zum Teil durch den Besuch der Akademie zu ersetzen. Letztere würde außerdem die berufene Anstalt für die Ausbildung von Handelsschullehrern sein, für welche bis jetzt bei uns im Deutschen Reiche in keiner Weise Sorge getragen ist.“

Dieses Gutachten gibt einen festumrissenen Plan, mit dem mir die Idee der Handelshochschulen ungefähr ihre endgültige Form angenommen zu haben scheint. Als Eintrittsbedingung für Handelsstudenten wäre am geeignetsten das Abgangszeugniß eines Realgymnasiums, beziehungsweise einer höheren Handelsschule, oder das Freiwilligenzeugniß nebst einem Zeugniß über die vollendete kaufmännische Lehrzeit zu fordern. Damit wäre die Gewähr gegeben, daß man durchschnittlich junge Leute im Alter von 19—20 Jahren bekäme, welche die genügende geistige Reife hätten. Jene Alternative wird wohl unter allen Umständen notwendig bleiben. Anders wird man den Bedürfnissen beider Gruppen von künftigen höheren Kaufleuten nicht gerecht werden können. Für Handelslehrer hätte das gleiche zu gelten. Vielleicht könnte bei ihnen das Lehrerseminar die Vorstufe zur Freiwilligenprüfung vertreten, obgleich das hinsichtlich der modernen Sprachen seine Bedenken hat. Die praktische Lehrzeit sollte ihnen aber nicht erlassen werden, wenn man sie auch auf 1 Jahr beschränken könnte. Den so ausgebildeten und auf Grundlage dieser Studien geprüften Lehrern wäre der Oberlehrertitel bei ihrer Anstellung ebenso

zu verleihen, wie heute den Auditoren Lehrern unserer höheren Schulen. Ein Handelsschuldirektorenexamen würde sich gleichfalls nötig machen und würde dem Unfug des Privatschulwesens auf diesem Felde, namentlich bei Zwergeranstalten, in würdigenwerther Weise steuern.

Auch die Denkschrift der Aachener Handelskammer verbreitet sich sehr eingehend über die einzelnen Lehrfächer. Sie unterscheidet in seiner Weise gemeinsame Fächer, Sonderfächer für die kaufmännische Richtung und Sonderfächer für die kaufmännisch-technische Richtung. Unter die ersteren rechnet sie außer den Kölner Fächern noch Zoll-, politiz., Rechtsencyklopädie mit Grundzügen des Zivil- und Staatsrechts; unter Gewerberecht betont sie noch den Schutz des geistigen Eigentums und die Gewerbegerichte und soziale Gesetzgebung; Botanik und Zoologie, sowie kaufmännische Arithmetik macht sie noch besonders namhaft. Die Sonderfächer der kaufmännischen Richtung bestehen aus: Bank- und Börsenwesen; Statistik; Stempelsteuergesetzgebung; Konkursrecht; politische Arithmetik und Versicherungsmathematik; internationale Münz-, Maß- und Gewichtskunde; Handelsgeographie und internationale Handelskunde; Waarenkunde; während als Sonderfächer der kaufmännisch-technischen Richtung angeführt werden: Baukonstruktion; mechanische Technologie; Fabrikanlagen und Werkzeugmaschinen; theoretische Maschinenlehre; chemische Technologie; Gewerbehygiene.

Eben macht die Kunde durch die Presse, daß in Leipzig die Errichtung einer Handelshochschule beschlossen worden ist, die möglicherweise schon Ostern 1898 eröffnet werden soll. Sie soll als selbständige Anstalt von der Handelskammer unter Mitwirkung der Universität und der öffentlichen Handelsakademie daselbst errichtet werden, wird also eine Schöpfung der Leipziger Kaufmannschaft sein. Einzelheiten über die Einrichtung sind jedoch noch nicht bekannt geworden.

Im allgemeinen dürfte kein Streit darüber bestehen, daß eine Handelshochschule sich am besten in derselben Weise in Abteilungen theilte wie die technischen Hochschulen, deren Abteilungen den Fakultäten unserer Universitäten entsprechen, und daß am besten sechs Abteilungen errichtet würden:

1. eine allgemeine Abtheilung, die außer den modernen Sprachen (bei denen ausschließlich Professoren in Frage kommen würden, die die fremde Sprache selbst fließend sprechen und vortragen und überdies in den Fachausdrücken des Handels genügend beschlagen wären) die allgemein bildenden Fächer, wie Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte, deutsche und fremde Literatur, zu umfassen hätte. Handelsgeschichte und Handelsgeographie könnten sich hier anschließen;
2. eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung, welche kaufmännische, politische Arithmetik, Versicherungsmathematik, Botanik und Zoologie, Waarenkunde, encyclopädische Chemie und Physik umfaßte;
3. eine volkswirtschaftlich-sozialwissenschaftliche Abtheilung, welche außer theoretischer Nationalökonomie Sozialwissenschaft, Bevölkerungslehre, Verkehrswesen, Finanzwissenschaft, Theorie des Handels, Kolonialwesen, Statistik, Sozialgesetzgebung verträte;
4. eine rechtswissenschaftliche Abtheilung, welche internationales und nationales Zivil- und Staatsrecht, Handels-, Wechsel- und Gewerberecht, Strafrecht, Konkursrecht, Stempelsteuergesetz, Seerecht, Börsenrecht und Verwaltungsrecht in Rücksicht auf das Handelswesen darstellte;
5. eine technologische Abtheilung, welche den Sonderfächern der kaufmännisch-technischen Richtung in der Aachener Denkschrift entspräche;
6. eine Abtheilung für kaufmännische Praxis, mit Buchhaltung, Bilanzirungskunde und Handelskorrespondenz,

Stenographie, Musterkolor, internationaler Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Pflanzenkunde, Expedition.

Im allgemeinen würde ein 2-jähriges Studium an einer solchen Handelshochschule genügen, um die künftigen Großkaufleute Deutschlands in dem Maße theoretisch auszubilden, wie es für ihren Beruf notwendig ist, und ihnen jenes Maß von methodischer Wissen und theoretischer Einsicht zu geben, das oft nur Jahre praktischer Thätigkeit und eifrigen Selbststudiums nicht zu ersetzen vermögen. Die Einzelheiten einer solchen Anstalt zum voraus auszuspietisieren, ist eine undankbare Aufgabe. Da schafft sich die Praxis bald genug selbst eine Tradition. Aber daß eine Handelshochschule eine selbständige Anstalt sein muß und daß sie an geistigem Niveau nicht unter unsern technischen Hochschulen stehen darf, das sollte von vornherein klar sein. Die rheinische Handelshochschule war als eine Provinzialanstalt gedacht, und das würde das Einübergreifen der Provinzialverwaltung auf ein völlig neues Gebiet bedeutet haben. Der 30. rheinische Provinziallandtag hat sie schließlich wohl auch mit aus diesem Grunde abgelehnt. Vielleicht ist das nur zum Besten der Sache gewesen; denn mit einer Staatsanstalt gleich den Technischen Hochschulen hätte sich eine solche Provinzialgründung kaum vergleichen lassen. Bei dem nächsten Ansturm, den der Kaufmannstand zur Erlangung einer eigenen Hochschule für die Blüthe seines Nachwuchses macht, wird er sich an die richtige Adresse, an den Staat, wenden, und es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß diese Bemühungen auf die Dauer sehr wohl mit Erfolg gekrönt sein werden.

Glasgow.

Dr. Alexander Tille.

Mitteilungen und Nachrichten.

* **Bamberg, 18. Jan.** Prof. Dr. Heinrich Weber, Dozent für Geschichte am hiesigen Lyceum und Ehrendozent der Universität Würzburg, wurde heute im Kapitelsaal des Domstiftes vom Schlag gerührt und starb sofort. Weber hat sich durch seine Forschungen über fränkische Geschichte einen Namen erworben.

* **Wien, 19. Jan.** Heute Vormittag fand die Eröffnung des neuhergestellten und mit allen modernen Begehren ausgestatteten Särsaales der Universitätsklinik für Dermatologie des Hofrath's Professor Dr. Neumann im Allgemeinen Krankenhaus statt.

* **Paris, 18. Jan.** Ein Bibliothekar von Toulouse, namens Roschach, hat die Entdeckung gemacht, daß die vielbesungene Clémence Isaura, die um das Jahr 1490 die berühmten „Jeux Floraux“ von Toulouse gegründet haben soll, nie gelebt hat. Das ist für die Tolosaner fast so schmerzlich, wie seinerzeit der Nachweis der Nichtigkeit Wilhelm Tell's für die Urschweizer. Der Archäologe Dezobry, der ebenfalls von Toulouse stammt, hat die lähne These Roschach's vor der „Académie des inscriptions et belles lettres“ vertheidigt. Darnach wurden die „Jeux Floraux“, die schon früher bestanden, im Jahre 1323 in den Schutz der hundertreichen Jungfrau Maria (virgo clemens) gestellt, die 200 Jahre ihre einzige Patronin blieb. Im Jahre 1488 ließen die Capitouls, der Rath von Toulouse, ein Portrait der „Dama Clémence“ neu bemalen. Aus dem Jahre 1524 datirt das erste erhaltene Dokument über die Spiele, worin die Gründung durch eine Dame Clémence erwähnt wird. Erst 10 Jahre später kam zu Clémence der Name Isaura hinzu. Der Name wurde einer aus römischen Inschriften zusammengesetzten Grabinschrift entnommen. Seit 1557 besitzt Toulouse auch eine Statue der Clémence Isaura, aber sie ist, wie Roschach nachweist, eine verformte, grob zusammengefügte jetzt aufrecht gestellte, einst liegende Grabfigur einer 1348 in La Daurade beigelegten Vertrande Malgouier. Es ist möglich, daß der Name Malgouier zu Isaura latinisirt wurde. Im 18. Jahrhundert war das Ansehen der Clémence Isaura trotz des alljährlichen Banketts der Capitouls im Schwinden be-

griffen, als der Dichter Florian (1755—1794) sie in sein berühmtes Hirtengebidt „Estelle“ einführt. „A Toulouse il fut une belle Clémence Isaura était son nom“ begann sein Streifenreißer es Lied, dem die sagenhafte Stifterin der Jeux Floraux bis heute ihre Popularität verdankt. Die 4 Jahre nach der „Estelle“ entdeckten angeblichen Poesten der „dona Clemencia Isaura“ im Dialekt von Toulouse sind nur eine Umschreibung des Gedächtnisses von Florian durch einen gewissen Chevalier Lumège.

* **Nov.** Die im Herbst vorigen Jahres von D. Gnoli, dem früheren Herausgeber der „Nuova Antologia“ begründete Zeitschrift „Italia“, über die wir in Nr. 257 v. J. berichteten, hat sich mit der illustrierten „Vita Italiana“ des Prof. de Guibernatis verschmolzen. Die neue, elegante und inhaltreiche Monatschrift führt den Titel „Rivista d'Italia“ und erscheint im Format und im Umfang der „Nuova Antologia“.

* **Genoa.** Die allen Shakespearforschern durch ihr geschätztes Nachschlagebuch Concordance to Shakespeare wohlbekannte englische Schriftstellerin Mary Cowden Clarke, geborene Novello, ist auf ihrer Villa Novello hier im Alter von 89 Jahren gestorben. Sie war das älteste unter den elf lebenden Kindern des bekannten, nach England emigrierten italienischen Musikers und Gründers der großen Musikverlagsfirma Novello, und ihr verstorbenen Gatte, der Schriftsteller Charles Cowden Clarke, war der Theilhaber dieses Geschäfts.

Gustav Fischer, Verlagsbuchhandlung in Jena.

Soeben erschienen: (18402)

Handwörterbuch

der

Staatwissenschaften

herausgegeben von J. Conrad, Prof. der Staatwissenschaften in Halle a. S., Dr. L. Eßler, Prof. der Staatwissenschaften in Breslau, Dr. W. Jentsch, Prof. der Staatwissenschaften in Göttingen, Dr. Edg. Loening, Prof. der Rechte in Halle a. S.

Zweiter Supplementband

mit Register zum I. und II. Supplementbande.

Subscriptionspreis: brosch. 20 Mark, geb. 22 Mark 50 Pf.
Einzelpreis: brosch. 24 Mark, geb. 26 Mark 50 Pf.

Der Subscriptionspreis erlischt am 1. Februar d. J.

Deutsche Nähmaschinen

bester Qualitäten,

ausgestattet mit allen neuesten Erfindungen. Vollkommener Mechanismus, reiches Nähen, elegante Ausstattung, bescheidene Preise.

Keine Erhöhung bei Theilzahlung. Kataloge und Versandt franko. Reellste Bedienung.

Chr. N. Schad, München,

— Hoflieferant, — (13968)

Perusastrasse 11 * Kaulbachstrasse 9.

Für den Inseratenthail verantwortlich: W. Keil in München.

(Franz) Alexander Tille (* 30. März 1866 in Lauenstein; † 16. Dezember 1912 in Saarbrücken) war ein deutscher Germanist, Philosoph, Eugeniker[1] und Funktionär von Wirtschaftsverbänden. Sein Pseudonym war Alexander Lauenstein.

Seite „Alexander Tille“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 23. Mai 2023, 19:50 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Alexander_Tille&oldid=233976355 (Abgerufen: 28. Oktober 2023, 17:17 UTC)